

Themenschwerpunkt

Mit IT-Rahmenvereinbarung Digitalisierung anpacken

Informationen | Beratung | Seminare

[Nach der BR-Wahl](#)

Warum Klausurtagungen
so wichtig sind

[Arbeitswelt wandelt sich](#)

Der Qualifizierungs-
bedarf auch

[Der Arbeitsschutzausschuss:](#)

Gemeinsam gute Arbeits-
bedingungen gestalten!

Inhaltsverzeichnis

4

Mit IT-Rahmenvereinbarung
Digitalisierung anpacken

6

Nach der BR-Wahl das
Teambuilding fördern –
Warum Klausurtagungen so
wichtig sind

7

Die Arbeitswelt wandelt
sich, der Qualifizierungs-
bedarf auch

8

Der Arbeitsschutzausschuss:
Gemeinsam gute Arbeits-
bedingungen gestalten!

9

Unser Seminarprogramm:
Expert:innenwissen zur
Gestaltung der Arbeitswelt

12

Neu im
TBS-Team

Impressum

Herausgeber: Technologieberatungsstelle beim DGB NRW e.V.
Westenhellweg 92 – 94, 44137 Dortmund

Homepage: www.tbs-nrw.de

Verantwortlich: Urs Peter Ruf

Redaktion: Urs Peter Ruf, Ulrich Elsbroek, Claudia Hägele, Vera Kurilo

Grafik/Layout: Vera Kurilo

Foto: © artinspiring | stock.adobe.com, © Денис | stock.adobe.com,
© dizfoto1973 | stock.adobe.com, © milanmarkovic78 | stock.adobe.com,
© Andrey Popov | stock.adobe.com

Druck: Schmidt, Ley + Wiegandt GmbH + Co. KG, Wuppertal

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Die TBS ist eine vom Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-
Westfalen geförderte Einrichtung. Sie ist außerdem
Mitglied im bundesweiten TBS-Netz für arbeits-
orientierte Beratung von Interessenvertretungen.



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Editorial

Mitbestimmung stärken, Spielräume nutzen

50 Jahre Reform des Betriebsverfassungsgesetzes

Vor 50 Jahren, im Januar 1972 wurde die Reform des Betriebsverfassungsgesetzes verabschiedet. Ein Meilenstein in der Geschichte der Mitbestimmung. Die Rechte von Betriebsräten und Gewerkschaften wurden ausgeweitet, nicht nur in der Gesellschaft, sondern auch in den Betrieben sollte mehr Demokratie gewagt werden. Seitdem hat das Engagement vieler Betriebsräte und der Gewerkschaften dazu geführt, diese Chancen zu nutzen und die Mitbestimmung mit Leben zu füllen.

Die Bilanz zeigt aber auch Schwächen. Die Arbeitswelt vor 50 Jahren war eine grundlegend andere als heute. IT hieß in Deutschland noch EDV und Daten wurden auf Lochkarten gespeichert. 1972 gründeten fünf Programmierer eine kleine Firma für betriebswirtschaftliche Software mit dem Namen SAP. Heute ist diese ein Weltkonzern, in kaum einem größeren Unternehmen sind Geschäftsprozesse ohne SAP-Systeme denkbar. Selbst das Faxgerät war Anfang der 70er in weiter Ferne, ganz zu schweigen von künstlicher Intelligenz, mobiler digitaler Arbeit und vielem mehr.

Um die immer stärker digitalisierte Arbeit und den Umbruch der Klimawende mitzugestalten, benötigen die betrieblichen Interessenvertretungen zweifellos erweiterte Mitbestimmungsrechte. Der kürzlich vorgestellte Gesetzentwurf der Gewerkschaften zeigt, wie eine moderne Betriebsverfassung aussehen könnte. Damit diese Vorstellungen Wirklichkeit werden, kommt es darauf an, heute schon die Spielräume der Mitbestimmung auszunutzen und den Interessen der Beschäftigten in den betrieblichen Veränderungsprozessen Gehör zu verschaffen. Das nutzt gleichermaßen den Kolleg:innen und stärkt die Forderungen nach einer beschäftigtenorientierten Weiterentwicklung der Mitbestimmung!

Glückauf!



Dr. Urs Peter Ruf, Leiter TBS NRW e.V.

Urs Peter Ruf
urs.ruf@tbs-nrw.de
0173 569 56 41





Racel Bosbach

racel.bosbach@tbs-nrw.de
0172 523 56 54



Björn Hellweg

bjoern.hellweg@tbs-nrw.de
0162 429 08 35



Dr. Johanna Renker

johanna.renker@tbs-nrw.de
0173 209 77 62

Mit IT-Rahmenvereinbarung Digitalisierung anpacken

TBS-Berater:innen Racel Bosbach, Björn Hellweg und Dr. Johanna Renker über die strategischen Vorteile einer Rahmenvereinbarung rund um die betriebliche Digitalisierung

In der Praxis machen wir Berater:innen von der TBS-NRW die Erfahrung, dass gerade die Implementierung von neuen digitalen Prozessen sowie die Digitalisierung bestehender Abläufe starke Treiber von Veränderungsprozessen in Unternehmen sind.

Veränderungen werden heute meist unter dem Begriff Transformation zusammengefasst und könnten unterschiedliche Bereiche in den Betrieben betreffen. Eine Facette der Transformation begleitet uns seit mehreren Jahren – die Digitalisierung.

Die Beteiligung der Beschäftigten beschleunigt die Prozesse, statt sie zu verlangsamen

In unseren Beratungen erkennen wir täglich, dass eine gelingende Digitalisierung eine Beteiligung der Beschäftigten voraussetzt. Ihre Interessen finden oftmals keine Berücksichtigung. Die Arbeitnehmer:innen sind Expert:innen ihrer eigenen Arbeitsabläufe und können so durch ihr umfangreiches Praxiswissen in erheblichem Maße zum Projekterfolg beitragen. Unternehmen profitieren also davon, die Beschäftigten ihre Arbeitsumgebung mitgestalten zu lassen. Hierbei ist ihr Input bei der Festschreibung von Evaluierungsmaßnahmen ebenso gefragt wie bei Beteiligungsworkshops oder bei sinnvoll konzipierten Pilotprojekten.

Damit sich Beschäftigte einbringen können, müssen klare Strukturen geschaffen werden. Hierfür ist eine Rahmenvereinbarung „IT“ das ideale Instrument. Denn sie schafft einerseits Raum für die Beteiligung der Kolleg:innen und legt andererseits verbindliche Strukturen fest, wann und wie Interessenvertretungen ihre Mitbestimmungsrechte wahrnehmen können.

Stabile Strukturen der Mitbestimmung schaffen

Die Rahmenvereinbarung zur Einführung und Änderung von IT-Systemen bildet die Grundlage der rechtzeitigen wie umfassenden Information des Gremiums und zeigt allen Beteiligten - von der Idee bis zur fertigen Vereinbarung - den Weg, ein konkretes IT-System einzuführen. So wird die IT-Rahmenvereinbarung zum Leitfaden für eine Transformation ohne Komplikationen, weil sie sich an den Anforderungen der Interessenvertretung und der Beschäftigten ausrichtet.

Alles, was grundsätzlich an allen IT-Systemen gleichartig zu regeln ist, muss in einer Rahmenvereinbarung nur ein einziges Mal geregelt werden. Beispielsweise können dies Grundsätze zum Umgang mit personenbezogenen Daten oder Regelungen zur Missbrauchskontrolle sein. Einmal geregelt, müssen diese Fragen nicht mehr bei jeder Einführung oder Veränderung eines IT-Systems bedacht und diskutiert werden. Unsere Erfahrung zeigt zudem, dass die einzelnen Vereinbarungen zu konkreten IT-Systemen nicht nur sehr viel kürzer werden, sondern sich auch insgesamt viel stärker ähneln.

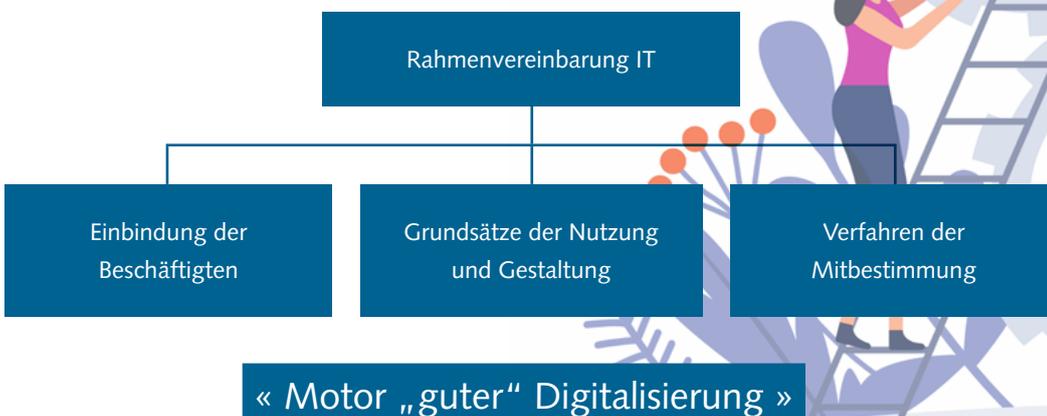
Die IT-Rahmenvereinbarung wirkt auch in diesem Zusammenhang also nicht als Bremse, sondern als ein Motor der Transformation. Die Festschreibung eines Grundschutzes und eines geregelten Prozesses stellt nicht nur eine Arbeitserleichterung dar, sondern auch einen Zugewinn an Flexibilität, um dynamisch Veränderungen vorantreiben zu können. So kann der Betriebsrat zum Pionier der betrieblichen Digitalisierung werden. Die Arbeitgeberin verschläft eine einmalige Chance, wenn sie Betriebsrat und Beschäftigte nicht frühzeitig in die Transformation einbindet.

Mit der IT-Rahmenvereinbarung Transformation frühzeitig erkennen und aktiv mitgestalten

Die IT-Rahmenvereinbarung zur Einführung und Änderung von IT-Systemen bildet zudem die Grundlage der rechtzeitigen wie umfassenden Information der Interessenvertretung. Das versetzt das Gremium in die Lage, Transformationsprozesse, die sonst einfach an ihm vorbeilaufen könnten, frühzeitig zu erkennen und aktiv voranzutreiben.

Das Ziel ist es, moderne Arbeitsformen zu gestalten, die Beschäftigten und die Interessenvertretung stärker in die Gestaltung der Prozesse einzubeziehen. Gelingt es, dies in einer Rahmenvereinbarung „IT“ zu verankern und zu leben, kann sie zur Blaupause gelingender Transformation auch in anderen Bereichen der betrieblichen Mitbestimmung werden.

Gerne unterstützt die TBS Interessenvertretungen bei der Erstellung und Modernisierung von Rahmenvereinbarungen.



Die Einbindung der Beschäftigten und die Festlegung transparenter Verfahren der Mitbestimmung beschleunigt die Einführung von IT-Systemen

Uns interessiert Ihre Meinung. Beteiligen Sie sich an unserer Umfrage zur IT-Rahmenvereinbarung

Wir führen zurzeit eine Umfrage mit dem Ziel durch, einen noch besseren Überblick über die Ausgestaltung und Praxis-tauglichkeit bestehender Rahmenvereinbarungen zu gewinnen. Bitte unterstützen Sie uns durch die Teilnahme an unserer Umfrage. Ihre Meinung hilft uns dabei, unsere Angebote zur Unterstützung betrieblicher Interessenvertretungen im Sinne

beschäftigtenorientierter Transformation noch weiter zu verbessern. Die Ergebnisse der Umfrage und unsere abgeleiteten Schlussfolgerungen werden wir in unserem Newsletter und im nächsten Schnittpunkt veröffentlichen. Vielen Dank im Voraus!

Hier geht es zur Umfrage: <https://t1p.de/7kjl>





Stefani Mehring
 stefani.mehring@tbs-nrw.de
 0173 209 77 71

Nach der BR-Wahl das Teambuilding fördern – Warum Klausurtagungen so wichtig sind

TBS-Beraterin Stefani Mehring über die hohe Bedeutung von Klausurtagungen für die Interessenvertretungen gerade zu Beginn einer Wahlperiode

Die Betriebsrats- und Mitarbeitervertretungswahlen liegen hinter uns. Nun finden sich die Gremien mit einer veränderten oder gar komplett neuen Zusammensetzung zusammen. Das ist häufig eine Herausforderung. Das neue Team muss sich finden und besprechen, wie es in den nächsten 4 Jahren der Wahlperiode zusammenarbeiten will. Dazu gehört nicht nur die Frage, ob und welche Ausschüsse gebildet werden und wie diese am besten zu besetzen sind. Auch Teamentwicklung spielt eine große Rolle. Gremien, die gut zusammenarbeiten können und gemeinsam an einem Strang ziehen, sind in der Regel besonders erfolgreich bei der Durchsetzung der Mitbestimmung.

Eine gute Möglichkeit bieten Klausurtagungen, gerade zu Beginn einer Wahlperiode. Gemeinsam wird diskutiert, welche Ziele das Gremium für die Wahlperiode verfolgt, welche Themen voraussichtlich anstehen und mit welcher Priorität sie angegangen werden sollten. Damit bietet sich die Gelegenheit, in die strategische Arbeit einzusteigen und einzelne Vorhaben zu planen. Zudem lässt sich die weitergehende Arbeit organisieren und Qualifizierungsbedarfe für das Gremium für eine erfolgreiche Bearbeitung identifizieren.

Wir als TBS NRW bringen unsere Erfahrungen aus der Beratung gerne in die Moderation von Interessenvertretungs-Klausuren ein. Wir erarbeiten gemeinsam mit Ihnen ein auf Ihr Gremium zugeschnittenes Konzept und moderieren die Klausuren.



Das sagen Praktiker über den Nutzen von Klausurtagungen

„Wir sind ein Gremium, das Mitglieder aus unterschiedlichsten Bereichen aus verschiedenen Bundesländern vereint, und versuchen jährlich, Klausuren zur vertieften Bearbeitung von Schwerpunktthemen und zum Austausch mit den stellvertretenden Mitgliedern zu gestalten. Die Klausuren werden von der TBS NRW unterstützt. Dies ist eine große Hilfe, als Gremium noch besser zusammenzuwachsen und unsere Arbeit professionell zu organisieren.“

Christian Janßen | Gesamtmitarbeitervertretung v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel

„Betriebsratsarbeit wird durch immer mehr und komplexere Themen herausfordernder. Die Arbeit im Gremium muss dafür klar definiert werden. Struktur und Zusammenarbeit des neuen Betriebsrats ist der Grundstein, auf dem wir routinierte Betriebsräte mit den neugewählten aufbauen müssen. Deswegen war uns die Klausur immens wichtig.“

Manfred Block, Simon Keal | Betriebsrat Benteler/Steel Tube



Die Arbeitswelt wandelt sich, der Qualifizierungsbedarf auch

TBS-Berater Dr. Christoph Grüninger über die neuen Anforderungen an die betriebliche Weiterbildung

Wir stehen vor tiefgreifenden Veränderungen der Arbeitswelt. Digitalisierung, Dekarbonisierung und demografischer Wandel sind die bekannten Stichworte der Transformation. In den Betrieben wird es darauf ankommen, wie die Beschäftigten „mitgenommen“ werden, um den Wandel zu bewältigen. Das geht nicht ohne die passenden Schlüsselqualifikationen.

Mit der Transformation kommt mehr digitale Technik bei der Arbeit zum Einsatz. Deshalb betrifft die Digitalisierung auch Arbeitsbereiche, in denen IT-Qualifikationen bislang eine vergleichsweise geringe Rolle gespielt haben. Das gilt beispielsweise für die personennahen Dienstleistungen, insbesondere Pflegeberufe. Große Qualifizierungsbedarfe gibt es aber auch in Bereichen, in denen IT-Anwendungen schon seit Jahren Routine sind. Technische Qualifikationen müssen deshalb immer wieder erneuert werden.

Über den technischen Wandel hinaus verändern sich zudem Arbeitsprozesse, Arbeitskulturen, Unternehmenshierarchien und ganze Geschäftsmodelle. Diese Umbrüche, aber auch individuelle Kundenanforderungen sowie Störungen beispielsweise der Lieferketten erfordern flexible und agile Herangehensweisen. Zunehmend werden überfachliche Kompetenzen wie selbstorganisiertes Arbeiten, digitale Zusammenarbeit und beständiges Lernen zu den Schlüsselqualifikationen gehören.

Damit sind vermehrt sogenannte transformative Kompetenzen gefragt: Kreativität, kritisches Denken, Kommunikationsfähigkeit. Im Gegensatz zu früher geht es nicht mehr um die Anpassung der Arbeitskräfte an die gegebenen Arbeitsaufgaben. Heute gilt es, die gesamte Belegschaft aktiv in die Gestaltung der Produktion, der Arbeitsorganisation und der IT einzubeziehen.

Die jeweiligen Bedingungen in den Betrieben sind sehr unterschiedlich. Ein wichtiger erster Schritt ist es, für den eigenen Betrieb und seine Arbeitsplätze Zukunftsbilder zu entwickeln. Wo könnten Betrieb und Belegschaft in ein paar Jahren stehen? Welche dieser Szenarien sind möglich, welche sind erstrebenswert? Welche Wege führen dahin? Welche Qualifikationen sind dazu wichtig?

Das ist viel Arbeit und kann nicht allein die Aufgabe der Betriebsräte, Personalräte und Mitarbeitervertretungen sein. Gerne stehen wir Ihnen zur Verfügung. Über das EU-finanzierte TBS-Projekt „Transformation gestalten – Orientierung für Interessenvertretungen“ liefern wir Ihnen qualifizierte Beratungsunterstützung.



**TRANSFORMATION
GESTALTEN**



Dr. Christoph Grüninger
christoph.grueninger@tbs-nrw.de
0173 209 77 65

gefördert durch



EUROPÄISCHE UNION
REACT-EU
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Der Arbeitsschutzausschuss: Gemeinsam gute Arbeitsbedingungen gestalten!

3 Fragen an Dr. Anne Müller,

TBS-Expertin für den Arbeits- und Gesundheitsschutz

Liebe Anne, was ist ein Arbeitsschutzausschuss und wie setzt er sich zusammen?

Der Arbeitsschutzausschuss, kurz ASA, unterstützt den Arbeitgeber bei der Wahrnehmung seiner Pflichten zur Gestaltung sicherer und gesundheitsgerechter Arbeitsbedingungen. In diesem betrieblichen Gremium kommen alle wichtigen Expert:innen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zusammen und beraten aktuelle Arbeitsschutzthemen – laut § 11 Arbeitssicherheitsgesetz gehören hierzu mindestens der Arbeitgeber, zwei Mitglieder der Interessenvertretung, die Fachkraft für Arbeitssicherheit, der Betriebsarzt und ein Sicherheitsbeauftragter. Beim Thema Schwerbehinderung ist die Schwerbehindertenvertretung gemäß § 178 Neuntes Sozialgesetzbuch hinzuzuziehen. Weitere betriebliche und externe Expert:innen können je nach Thema natürlich immer ergänzend hinzukommen.

Mit welchen Themenfeldern beschäftigt sich ein Arbeitsschutzausschuss konkret?

Da im ASA sämtliche wichtigen betrieblichen Arbeitsschutzakteur:innen beieinander sind, können auch alle wichtigen Themen auf die Agenda gesetzt werden: das reicht von der gemeinsamen Analyse von Arbeitsunfällen und der Beschaffung ergonomischer Arbeitsmittel über die Planung und Koordination der Gefährdungsbeurteilung bis hin zu betrieblichen Spezialthemen. Beispiele für diese Themen sind etwa der Umgang mit schweren Lasten, die Planung von Neu- und Umbauten oder die Gestaltung von guter und gesunder mobiler Arbeit. Alles, was der guten und gesundheitsgerechten Arbeitsgestaltung dienlich ist, kann dort mit geballter betrieblicher Fachkompetenz erörtert werden.

Welche Möglichkeiten der Mitbestimmung hat die Interessenvertretung? Worauf muss sie achten?

Zielführend ist in jedem Fall, die Informations- und Beratungsrechte der Interessenvertretung geltend zu machen und wichtige Themen auf die Agenda zu setzen. Da der ASA ein wichtiger Baustein der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation ist, können ergänzend auch Mitbestimmungsrechte hinsichtlich seiner Arbeitsweise genutzt werden. Zwar schreibt der Gesetzgeber vor, dass der ASA in Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten existieren muss und pro Quartal zu tagen hat. Wie der ASA hingegen arbeitet, ist jedoch gänzlich offen. So könnte z. B. durch eine Vereinbarung zur Arbeitsschutzorganisation eine Geschäftsordnung festgelegt werden, um ein auf den Betrieb zugeschnittenes effektives Arbeiten zu gewährleisten.



Dr. Anne Müller
anne.mueller@tbs-nrw.de
0173 20 977 70



Unser Seminarprogramm

Expert:innenwissen zur Gestaltung der Arbeitswelt



Bei der Durchführung unserer Präsenzseminare steht Ihre Gesundheit weiterhin an erster Stelle. Entsprechend stellen wir bei den Veranstaltungen sicher, dass die geltenden Verordnungen und Regelungen in Bezug auf die Corona-Pandemie jederzeit eingehalten werden. Die aktuelle Entwicklung beobachten wir mit einem hohen Maß an Vorsicht, aber auch Optimismus. Abhängig von der aktuellen Situation informieren wir alle Teilnehmenden wie gewohnt per E-Mail rechtzeitig vor jedem Seminarbeginn. Wir freuen uns auf persönliche Begegnungen und wünschen Ihnen viel Gesundheit!

Grundlagen der Schichtplangestaltung: Schichtarbeit nach arbeitswissenschaftlichen Kriterien

Düsseldorf, 14.06.2022 Seminar-Nr. D11-229521-133
SeminarKosten 320 € zzgl. Verpflegung ca. 50 €*

- Austausch über betriebliche und persönliche Erfahrungen mit Schichtarbeit
- Gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zur Gestaltung von Schichtarbeit
- Vorstellung verschiedener Schichtsysteme
- Schritte in der Schichtplangestaltung
- Vorstellung der Stellschrauben mit Schwerpunkt auf Besetzungstärke
- Arbeitszeitkonto als Steuerungsinstrument der Arbeitszeitflexibilisierung

Zielgruppen: Betriebsräte, Mitarbeitervertretungen, Personalräte (BPersVG), Personalräte (LPVG), Schwerbehindertenvertretungen

KI fair und mitbestimmt regeln: Ein Blick auf die unterschiedlichen Formen von KI

Duisburg, 14.–15.06.2022 Seminar-Nr. D11-229545-133
SeminarKosten 650 € zzgl. Unterkunft/Verpfl. 219 €*

- Überblick über KI-Systeme, deren Logik und Funktion
- Was ist relevant für den Beschäftigtendatenschutz?
- Welche Diskriminierungspotenziale existieren?
- Welche Mitbestimmungsaspekte sind berührt?

Zielgruppen:
Betriebsräte, EDV-/IT-Ausschuss-Mitglieder, Mitarbeitervertretungen, Personalräte (BPersVG), Personalräte (LPVG)

Agil – Was bedeutet das für die Beschäftigten?

Agile Ansätze einschätzen, Kriterien guter Arbeit kennen, Mitbestimmung

Hamm, 21.–22.06.2022 Seminar-Nr. D11-229515-133
SeminarKosten 650 € zzgl. Unterkunft/Verpfl. ca. 220 €*

- Agilität im Unternehmen – Was wird darunter verstanden?
- Agiles Arbeiten: Bedeutung der Teamarbeit, Führungsverhalten
- Neue Managementkonzepte: Selbstorganisation und indirekte Steuerung
- Agile Methoden im betrieblichen Alltag, z. B. Scrum
- Risiken für Beschäftigte: Arbeitsdruck, Konflikte und psychische Belastung
- Handlungsmöglichkeiten und Mitbestimmungsrechte der Interessenvertretung

Zielgruppen: Betriebsräte, Mitarbeitervertretungen, Personalräte (BPersVG), Personalräte (LPVG), Schwerbehindertenvertretungen

Aktuelle Aufgaben des Arbeitssicherheitsausschusses (ASA) im Betrieb: Die Arbeit des ASA verstehen und optimieren

Dortmund, 21.–22.06.2022 Seminar-Nr. D11-229529-133
SeminarKosten 650 € zzgl. Unterkunft/Verpfl. ca. 219 €*

- Strategische Tipps für die betriebliche Interessenvertretung und ihre Aufgaben im ASA
- Wiederbelebung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes durch den ASA
- Durchsetzung verbindlicher Entscheidungen im ASA
- Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen im ASA
- Hilfreiche Instrumente für eine effektive Arbeit im ASA

Zielgruppen: Betriebsräte, Mitarbeitervertretungen, Personalräte (BPersVG), Personalräte (LPVG), Schwerbehindertenvertretungen, Sicherheitsbeauftragte

TBS-Newsletter

Jetzt abonnieren und regelmäßig Informationen zu unseren aktuellen Angeboten erhalten! Der Newsletter rund um die betrieblichen Themen EDV, Arbeitsorganisation, Gesundheit, wirtschaftliche Fragen und Arbeitszeit ist natürlich kostenfrei und jederzeit kündbar.

www.tbs-nrw.de/newsletter-abo



Telearbeit, Mobile Arbeit, Home-Office und Co. Risiken minimieren und Chancen nutzen

Hamm, 10.–12.08.2022
Seminar-kosten 855 €

Seminar-Nr. D11-229551-133
zzgl. Unterkunft/Verpfl. ca 340 €*

- Mobile Arbeitsformen gestern, heute und morgen
- Der Einfluss von Technik auf den mobilen Arbeitsalltag
- Mobile Arbeit, Home-Office, Desksharing und neue Bürokonzepte – schöne neue Arbeitswelt?
- Handlungsfelder und Mitbestimmungsrechte für die Gestaltung mobiler Arbeit
 - Arbeitszeitgestaltung
 - EDV-Einsatz / Leistungs- und Verhaltenskontrolle
 - Datenschutz / Arbeitsorganisation
 - Qualifizierung / Vereinbarkeit und Flexibilität
 - Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Gestaltungsraster zur Regelung mobiler Arbeitsformen (BV/DV)
- Rechtliche Grundlagen zu Mobiler Arbeit, Home-Office und Co.

Zielgruppen: Betriebsräte, Datenschutzbeauftragte, Mitarbeitervertretungen, Personalräte (BPersVG), Personalräte (LPVG), Schwerbehindertenvertretungen

Datenschutz im Büro der Interessenvertretung: Was müssen Interessenvertretungen beachten?

Duisburg, 18.08.2022
Seminar-kosten 320 €

Seminar-Nr. D11-229504-133
zzgl. Verpflegung ca 62 €*

- Rechtliche Grundlagen, Beschäftigtendatenschutz (DSGVO, BDSG, LDSG/DSG NRW)
- BetrVG, BPersVG, LPVG NRW
- Prüfung des Umgangs mit Daten
- Zusammenarbeit mit der/dem Datenschutzbeauftragten
- Technisch-organisatorische Maßnahmen
- Datenschutz in der Geschäftsordnung

Zielgruppen: Betriebsräte, Mitarbeitervertretungen, Personalräte (BPersVG), Personalräte (LPVG)

SAP HANA-Migration: Welche Herausforderungen sind zu erwarten?

Düsseldorf, 30.08.2022
Seminar-kosten 320 €

Seminar-Nr. D11-229511-133
zzgl. Verpflegung ca 50 €*

- Möglichkeiten von SAP HANA
- Aufbau von SAP HANA
- Berechtigungsstrukturen
- Eckpunkte einer Betriebs-/Dienstvereinbarung
- Eckpunkte des Mitbestimmungsprozesses
- Vorgehen und Mitbestimmung bei der Migration auf SAP HANA

Zielgruppen: Betriebsräte, Mitarbeitervertretungen, Personalräte (BPersVG), Personalräte (LPVG)

Personalabbau, Kurzarbeit – was nun? Ansätze zur Beschäftigungssicherung

Duisburg, 31.08.2022
Seminar-kosten 320 €

Seminar-Nr. D11-229517-133
zzgl. Verpflegung ca 62 €*

- Beschäftigungssicherung durch Kurzarbeit: Mitbestimmung und Möglichkeiten einer betrieblichen Regelung
- Qualifizierungschancengesetz: Fördermöglichkeiten
- Betriebliche Situationen, die Beschäftigungssicherung und -förderung erfordern
- Erfolgreiche Anwendungsbeispiele aus der Praxis
- Methoden zur Beteiligung der Belegschaft

Zielgruppen: Betriebsräte

* Unterkunft/Verpfl. zzgl. USt.



Aktuelles Programm

Das komplette aktuelle Programm finden Sie hier.

www.tbs-nrw.de/seminare
www.tbs-nrw.de/newsletter-abo

Von profis für profis – Gemeinsames Seminarprogramm von TBS und DGB-Bildungswerk NRW

Juni						
Grundlagen der Schichtplangestaltung	14.06.2022	Düsseldorf	320,-	50,-	D11-229521-133	
KI fair und mitbestimmt regeln	14.–15.06.2022	Duisburg	650,-	219,-**	D11-229545-133	
Agil – Was bedeutet das für die Beschäftigten?	21.–22.06.2022	Hamm	650,-	200,-**	D11-229515-133	
Aktuelle Aufgaben des Arbeitssicherheitsausschusses im Betrieb	21.–22.06.2022	Dortmund	650,-	219,-**	D11-229529-133	
August						
Telearbeit, Mobile Arbeit, Home-Office und Co.	10.–12.08.2022	Hamm	855,-	340,-**	D11-229551-133	
Datenschutz im Büro der Interessenvertretung	18.08.2022	Duisburg	320,-	62,-	D11-229504-133	
SAP HANA-Migration	30.08.2022	Düsseldorf	320,-	50,-	D11-229511-133	
Personalabbau, Kurzarbeit – was nun?	31.08.2022	Duisburg	320,-	62,-	D11-229517-133	
September						
Personal 4.0 SAP SuccessFactors und Workday HCM	06.09.2022	Dortmund	320,-	62,-	D11-229512-133	
Betriebliche Gewaltprävention	07.–08.09.2022	Essen	650,-	219,-**	D11-229523-133	
KI, IBM Watson, Microsoft 365 und Co.	08.09.2022	Hamm	320,-	55,-	D11-229507-133	
IT-Systeme regeln	13.–14.09.2022	Duisburg	650,-	219,-**	D11-229505-133	
Microsoft Office 365 und Co	15.09.2022	Duisburg	320,-	62,-	D11-229554-133	
Neue Arbeitswelt – Neue Arbeitszeiten?	20.–21.09.2022	Dortmund	650,-	219,-**	D11-229520-133	
IT-Sicherheit und Zero Trust im Betrieb	21.09.2022	Dortmund	320,-	55,-	D11-229548-133	
Entgeltgerechtigkeit herstellen! Aber wie?	22.09.2022	Essen	320,-	62,-	D11-229518-133	
Toolbox Wirtschaftsausschuss	27.–28.09.2022	Duisburg	650,-	219,-**	D11-229519-133	
Einführung in die ergonomische Arbeitsplatzgestaltung	29.09.2022	Düsseldorf	320,-	50,-	D11-229522-133	
Oktober						
Gut aufgestellt im Gesundheitsausschuss	18.–19.10.2022	Dortmund	650,-	219,-**	D11-229525-133	
Arbeitsmedizinische Vorsorge und Eignungsuntersuchung	25.10.2022	Hamm	320,-	55,-	D11-229527-133	
Datenschutzrecht für Betriebsräte	26.–27.10.2022	Hamm	650,-	200,-**	D11-229508-133	
November						
IT-Projekte prozessorientiert gestalten	03.11.2022	Duisburg	320,-	62,-	D11-229549-133	
Aktuelle Aufgaben des Arbeitssicherheitsausschusses (ASA) im Betrieb	08.-09.11.2022	Dortmund	650,-	219,-**	D11-229552-133	
Schlagkräftiger IT-Ausschuss	09.–10.11.2022	Dortmund	650,-	219,-**	D11-229510-133	
Psychische Belastungen im Betrieb angehen	15.–16.11.2022	Duisburg	650,-	219,-**	D11-229524-133	
REFA, MTM und Co.	17.11.2022	Dortmund	320,-	62,-	D11-229513-133	
In zehn Schritten zu einem effektiven BEM	23.–24.11.2022	Dortmund	650,-	219,-**	D11-229528-133	
Mitbestimmung bei CRM-Projekten	30.11.2022	Düsseldorf	320,-	50,-	D11-229506-133	
Dezember						
Die digitale Personalakte	01.12.2022	Duisburg	320,-	62,-	D11-229550-133	



Neu im TBS-Team

Seit dem 01.03.2022 unterstützt **Julia Kaballo** als Beraterin die „Servicestelle faire Zeitarbeit und Werkverträge“ in der Regionalstelle Düsseldorf. Nach ihrem Studium der Politikwissenschaft, Soziologie und BWL an der Universität Trier war sie in den vergangenen Jahren in der Unternehmenskommunikation für Verbände und Unternehmen tätig. Als geprüfte PR-Beraterin und Social Media-Managerin verantwortete sie dort vor allem die Pressearbeit und die strategische Kommunikation.



Julia Kaballo
julia.kaballo@tbs-nrw.de
0162 103 98 03

Seit dem 01.03.2022 unterstützt **Stefanie Marx** als Beraterin das Projekt „Transformation gestalten – Orientierung für Interessenvertretungen“. Sie studierte Mittlere und Neuere Geschichte, Osteuropäische Geschichte und Politik Südasiens an der Universität Heidelberg. In ihrer Masterarbeit untersuchte sie die Entwicklung von Transformationsprozessen mit Fokus auf die sozio-ökonomischen Auswirkungen. Sie war als geprüfte wissenschaftliche Hilfskraft am Lehrstuhl für Zeitgeschichte tätig und beriet ehrenamtlich Studierende. Zudem arbeitete sie als freie Lektorin im Wissenschaftslektorat und schloss vor ihrem Studium eine Ausbildung zur Einzelhandelskauffrau ab.



Stefanie Marx
stefanie.marx@tbs-nrw.de
0162 103 57 69